

## **Standards für Geistliche Begleitung in der Diözese Augsburg**

### **Was will Geistliche Begleitung?**

Sie will dem/der Einzelnen helfen, Gottes Wirken im eigenen Leben nachzuspüren.

Die persönliche, nicht austauschbare Berufung durch Jesus Christus kommt in den Blick. Die Beziehung zu Jesus Christus wird bestärkt und auf die je eigene Sendung in Kirche und Welt hin vertieft. Begleiter/-in achten auf die Dynamik des geistlichen Weges in den jeweiligen lebensgeschichtlichen und beruflichen Phasen. Sie geben Anregungen zum Gebet und zu geistlichen Übungen, helfen Hindernisse zu entdecken und die inneren Bewegungen zu unterscheiden. Geistliche Begleitung dient dem persönlichen Wachstumsweg im Glauben.

### **Wie geschieht Geistliche Begleitung?**

Geistliche Begleitung im engeren Sinn geschieht im Gespräch, das in der Regel im Abstand von vier bis sechs Wochen stattfindet und auf längere Dauer (meistens mehrere Jahre) angelegt ist. Darin unterscheidet sie sich von allgemeiner seelsorglicher Begleitung.

Jährliche Exerzitien in verschiedenen Formen (Exerzitien im Alltag, kürzere, längere Zeiten mit Gemeinschaftselementen sowie Einzelexerzitien) sind Intensivformen Geistlicher Begleitung, auf die das Begleitgespräch immer wieder Bezug nehmen kann.

### **Geistliche Begleitung im Kontext**

Geistliche Begleitung hat ihren Schwerpunkt beim persönlichen Glaubensweg des/der Einzelnen und wird nicht mit anderen Formen vermischt.

Supervision nimmt die Berufsfelder, Rollen und Konflikte in den Blick, während therapeutische Begleitung den Störungen und Hindernissen auf dem Weg des persönlichen Wachstums und Reifens gilt.

Die Feier des Bußsakramentes kann in die Geistliche Begleitung integriert sein, muss es aber nicht.

Neben der Geistlichen Begleitung Einzelner gibt es auch Geistliche Begleitung von Gruppen, die hier nicht weiter ausgeführt wird.

Der gleiche Begriff „Geistliche Begleitung“ hat bei den katholischen Verbänden einen anderen Akzent. Er umfasst dort die Förderung des Geistlichen Lebens im Verband insgesamt und schließt in der Regel auch die Mitarbeit in Gremien ein.

### **Geistliche Begleitung - strukturell**

Die Koordination der Geistlichen Begleitung für Pastorale Dienste ist dem Referat Spirituelle Dienste im Bischöflichen Ordinariat zugeordnet.

## **Geistliche Begleitung - für wen?**

Es gehört zu den Grundsätzen pastoralen Dienstes: Wer andere in verschiedenen Bereichen begleitet, sollte auch selbst „in Begleitung“ sein. Deshalb gibt es im Rahmen der Seelsorge für Priester, Diakone und hauptberufliche pastorale Mitarbeiter/-innen sowie Religionslehrer/-innen die Möglichkeit der Geistlichen Begleitung und eine Liste mit Namen. Für die ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen ist ein solcher Dienst im Aufbau.

## **Voraussetzungen für die Begleiter/-innen**

- Eigene aktuelle Begleitungs- und Exerzienerfahrung.
- Abschluss entsprechender Kurse oder anderweitig erworbene Befähigung.
- Bewusste und verantwortete Solidarität mit Leben und Praxis der Kirche.
- Offenheit für unterschiedliche geistliche Wege.
- Bereitschaft, den persönlichen Weg des/der Einzelnen zu achten.
- Verschwiegenheit.
- Mindestens fünfjährige berufliche Praxis mit guter Akzeptanz.
- Bereitschaft zur Teilnahme an einer regelmäßigen Fortbildung und dem Treffen der Begleiter/-innen.
- Eigene Praxisbegleitung für diesen Dienst.
- Aufnahme in die Liste der Geistlichen Begleiter/-innen durch den Koordinator für Geistliche Begleitung und den Generalvikar.

## **Rahmenbedingungen**

Geistliche Begleitung geschieht für die Begleiteten derzeit in der Regel unentgeltlich und außerhalb der Dienstzeit. Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Bei Mitarbeitern/-innen des pastoralen Dienstes, die Geistliche Begleitung anbieten, entscheidet der jeweilige Dienstvorgesetzte über die Hereinnahme in die Arbeitszeit. Wenn ein geringes Maß überschritten wird, ist das Personalreferat einzubeziehen.